

# WiSo-Training

**Prüfungsvorbereitung Wirtschafts- und Sozialkunde  
für gewerblich-technische Ausbildungsberufe**

**WiSo-Team**

**Verlag Beruf und Schule**

**WiSo-Team**

# **WiSo-Training**

**Prüfungsvorbereitung  
Wirtschafts- und Sozialkunde  
für gewerblich-technische  
Ausbildungsberufe**

**Verlag Beruf und Schule**

Aufgaben und Lösungen in diesem Buch entsprechen dem Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung bei Erscheinen im Januar 2007. Spätere Rechtsänderungen können dazu führen, dass einzelne Aufgaben nicht mehr sinnvoll lösbar sind oder Lösungen nicht mehr zutreffen. Aktualisierungen werden bei Bedarf im Download-Bereich der Verlags-Website bereitgestellt ([www.vbus.de](http://www.vbus.de)).

Die Veröffentlichung aller Informationen geschieht mit größter Sorgfalt; dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Verfasser, Herausgeber und Verlag übernehmen deshalb für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung. Sie sind jedoch dankbar für Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen und Korrekturen.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2007 by Verlag Beruf und Schule, Postfach 2008, 25510 Itzehoe, Germany  
Herausgeber: Roland Golpon, Itzehoe  
[www.vbus.de](http://www.vbus.de), [www.pruefungsbuch.de](http://www.pruefungsbuch.de)  
Druck: AALEX Druck GmbH, 30938 Großburgwedel, Germany

**ISBN 978-3-88013-667-0**

## Bitte lesen!

### Konzept dieses Buchs

*WiSo-Training* ist als reines Arbeitsbuch konzipiert, also weder zum Durchlesen noch zum Nachschlagen, sondern zum *Durcharbeiten*. Hinter diesem Konzept stecken drei einfache Überlegungen:

- Vorhandenes Wissen wird durch aktive Anwendung gefestigt. Was Sie beim Lösen der Übungsaufgaben durchdenken und aufschreiben, bleibt nachhaltiger im Gedächtnis als Gelesenes oder Gehörtes.
- Beim Bearbeiten der Übungsaufgaben werden Wissenslücken aufgespürt, die sich bis zur Prüfung noch schließen lassen.
- In der Prüfung kommt es darauf an, Wissen unter Zeitdruck zu Papier zu bringen. Das sollte vorher trainiert werden.

Im ersten Teil dieses Buchs finden Sie nach Sachgebieten geordnete Aufgaben zum systematischen Üben, zur Festigung des Wissens und zum Erkennen von Wissenslücken. Im zweiten Teil folgt das Prüfungstraining: Zehn thematisch gemischte Aufgabensätze im Umfang realer Abschlussprüfungen im Prüfungsbereich WiSo.

### Prüfungsgebiete und -inhalte

Der thematische Aufbau dieses Arbeitsbuchs entspricht den Prüfungsgebieten überregional entwickelter Prüfungsaufgaben für Abschlussprüfungen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen:

- Berufsbildung
- Betrieb (volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Rechtsformen von Unternehmen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen)
- Arbeitsrecht
- Mitbestimmung
- Sozialversicherung
- Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Prüfungsgebiete und -inhalte ergeben sich aus den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen *Elementen für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe*.

Achtung! Falls es in Ihrem Beruf bzw. Bundesland regionale entwickelte Prüfungsaufgaben gibt, können Gebiete und Inhalte hinzukommen, die in diesem Buch nicht behandelt sind. Fragen Sie Ihre Lehrer(innen) oder Ausbilder(innen)!

### Aufgabentypen

Dieses Buch enthält zwei Aufgabentypen:

- Gebundene Aufgaben (Multiple-Choice-, Mehrfach-Auswahl-Aufgaben) haben fünf Auswahlantworten und werden durch Ankreuzen gelöst.
- Ungebundene (offene) Aufgaben sind in der Regel kurz und knapp in eigenen Worten zu lösen.

Diese beiden Typen finden sich auch in den überregional entwickelten Prüfungsaufgaben für zahlreiche gewerblich-technische Berufe mit dreijähriger Ausbildungszeit (zum Beispiel Druck- und Medienberufe, Metallberufe, Bauberufe und viele andere).

## FAQs

Enthält dieses Buch garantiert alles, was im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde in der Abschlussprüfung drankommen kann?

*Die Verfasser haben sich selbstverständlich bemüht, alle prüfungswichtigen Themengebiete und Inhalte abzudecken. Garantie ist aber nicht möglich – die genauen Aufgabenstellungen zukünftiger Prüfungen sind nicht vorhersehbar.*

In der Berufsschule habe ich aber auch Sachen gelernt, die in diesem Buch gar nicht vorkommen. Fehlt also doch was? *Berufsschullehrpläne sind Länderangelegenheiten und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Maßgeblich für überregional entwickelte Prüfungsaufgaben sind die bundeseinheitlichen, von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (KMK-Elemente). Zusätzliche Gebiete und Inhalte können nur hinzukommen, falls es in Ihrem Beruf bzw. Bundesland regionale Prüfungsaufgaben gibt.*

Kann ich mich auf die Aktualität dieses Buchs verlassen? Gesetze werden doch oft geändert!

*Aufgaben und Lösungen entsprechen dem Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung bei Erscheinen des Buchs. Aktualisierungen werden bei Bedarf zum Download bereitgestellt ([www.vbus.de](http://www.vbus.de)).*

Dieses Buch enthält 697 Aufgaben. Wie soll ich die bloß alle auswendig lernen?

*Sie sollten noch nicht einmal eine davon auswendig lernen – keine dieser Aufgaben wird wortgetreu in Ihrer Prüfung vorkommen. Entscheidend ist nicht die einzelne Aufgabe, sondern das prüfungsrelevante Wissen, das Sie zur Lösung dieser und anderer Aufgaben befähigt.*

Einige Aufgaben in diesem Buch erscheinen mir lächerlich einfach, andere sind verdammt schwierig. Was soll das? *Auch in Ihrer Prüfung wird es Aufgaben mit geringem, mittlerem und höherem Schwierigkeitsgrad geben. Die Verfasser haben sich bemüht, auch in dieser Hinsicht ein möglichst realistisches Abbild der Prüfungsanforderungen zu liefern.*

Wie kann ich herausfinden, was genau in der Prüfung drankommt?

*Überhaupt nicht! Prüfungsaufgaben unterliegen strikter Geheimhaltung – da sickert nichts durch. Verschwenden Sie keine Zeit auf die Suche nach heißen Insider-Tipps, die sich hinterher regelmäßig als heiße Luft erweisen!*

**Verfasser, Herausgeber und Verlag  
wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Prüfung!**

# Inhalt

## **Erster Teil: Systematische Übung 7**

Berufsbildung	8
Betrieb	16
Arbeitsrecht	32
Mitbestimmung	52
Sozialversicherung	65
Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	75
Lösungen – Berufsbildung	78
Lösungen – Betrieb	80
Lösungen – Arbeitsrecht	85
Lösungen – Mitbestimmung	91
Lösungen – Sozialversicherung	95
Lösungen – Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	98

## **Zweiter Teil: Prüfungstraining 101**

Aufgabensatz 01	103
Aufgabensatz 02	110
Aufgabensatz 03	117
Aufgabensatz 04	124
Aufgabensatz 05	131
Aufgabensatz 06	138
Aufgabensatz 07	145
Aufgabensatz 08	152
Aufgabensatz 09	159
Aufgabensatz 10	166
Lösungen	173

# Teil 1:

# Systematische Übung

## So geht's

Die Aufgaben sind nach Prüfungsgebieten geordnet: Berufsbildung, Betrieb, Arbeitsrecht, Mitbestimmung, Sozialversicherung, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Zu jedem Prüfungsgebiet gibt es sowohl gebundene Aufgaben zum Ankreuzen als auch ungebundene.

- Bei den gebundenen Aufgaben ist jeweils nur eine der fünf Auswahllösungen anzukreuzen. Falls Sie mehr als eine Lösung ankreuzen, gilt die Aufgabe als fehlerhaft gelöst – auch wenn ein Kreuz an der richtigen Stelle steht.
- Die ungebundenen Aufgaben sollen, soweit nichts anderes angegeben ist, kurz und knapp mit eigenen Worten gelöst werden. Wichtig sind klare und eindeutige Formulierungen – stilistische Eleganz ist nicht nötig.

Beim Bearbeiten der Aufgaben können Sie – je nach persönlich bevorzugtem Lernstil – auf unterschiedliche Arten vorgehen.

- Ohne Hilfsmittel: Versuchen Sie, die Aufgaben anhand des in ihrem Kopf präsenten Wissens zu lösen. Überspringen Sie Aufgaben, die Sie auf diese Weise nicht lösen können – Raten bringt keinen Lernerfolg.

Vorteil: Sie arbeiten ähnlich wie in der Prüfungssituation; Wissenslücken werden schonungslos aufgedeckt.

- Mit Hilfsmitteln: Schlagen Sie in Lehrbüchern, Aufzeichnungen aus dem Unterricht und Gesetzestexten nach oder recherchieren Sie im Web, soweit Sie das nötige Wissen nicht im Kopf haben.

Vorteil: Sie erarbeiten sich das bislang fehlende Wissen bereits beim Bearbeiten der Aufgaben.

Bevor Sie eine Auswahllösung ankreuzen oder die Lösung einer ungebundenen Aufgabe niederschreiben, sollten Sie die Aufgabe sehr sorgfältig durchlesen. Überfliegen reicht nicht aus – jedes Wort kann wichtig sein. Falsche Lösungen sind in vielen Fällen nicht auf fehlendes Wissen zurückzuführen, sondern auf mangelnde Gründlichkeit beim Lesen der Aufgaben.

Besondere „Gemeinheit“ bei gebundenen Aufgaben:

Gelegentlich ist nicht die zutreffende Lösung gesucht, sondern die unzutreffende. Achten Sie also auf Formulierungen wie zum Beispiel „Welche Aussage entspricht *nicht* ...“ oder „Welche Aussage ist *falsch*?“.

Achten Sie bei den ungebundenen Aufgaben auf Wörter wie „nennen“, „aufzählen“, „erläutern“ oder „beschreiben“ – von ihnen hängt es ab, wie ausführlich die Lösung sein sollte.

## Auswertung

Vergleichen Sie Ihre Lösungen mit den in diesem Buch abgedruckten (Seite 78 ff).

- Kennzeichnen Sie die von Ihnen bearbeiteten gebundenen Aufgaben als richtig ☺ bzw. falsch ☹ gelöst.
- Bei frei formulierten Lösungen ungebundener Aufgaben kommt es natürlich nicht auf den genauen Wortlaut, sondern auf den Inhalt an. Kennzeichnen Sie Ihre Lösung als richtig und vollständig ☺, teils/teils ☹ bzw. falsch ☹.

Lesen Sie in jedem Fall auch die in kursiver Schrift gesetzten Hinweise und Erläuterungen zu den Lösungen. Denn beim Lernen kommt es nicht nur darauf an, *dass* eine Lösung richtig oder falsch ist, sondern vor allem *warum*.

Notieren Sie, auf welchen Gebieten Sie Schwächen oder Unsicherheiten entdeckt haben. Schließen Sie Ihre Wissenslücken, indem Sie sich bis zur Prüfung noch einmal über die entsprechenden Sachgebiete informieren.

## Gesetze und Paragraphen

In den Erläuterungen der Lösungen werden viele Gesetze und Paragraphen genannt. Das bedeutet nicht, dass Sie alle gesetzlichen Vorschriften im Kopf haben oder noch auswendig lernen sollten. Oft lohnt es sich jedoch, direkt im Gesetz nachzuschlagen – die zuverlässigste Auskunft über den Inhalt einer gesetzlichen Vorschrift liefert das Gesetz selbst.

Achten Sie immer auf die Aktualität des Gesetzestextes! Ältere Textsammlungen können, ebenso wie ältere Lehrbücher, in die Irre führen, weil das Gesetz inzwischen geändert wurde. Besorgen Sie sich eine aktuelle gedruckte Textsammlung arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze oder laden Sie die benötigten Gesetzestexte als PDF-Dateien von der Website des Bundesministeriums der Justiz herunter ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)).

# Berufsbildung

Lösungen mit Hinweisen und Erläuterungen ab Seite 78

---

**01**



Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert unter anderem das Recht auf

- 1 einen Ausbildungsplatz.
- 2 allgemeine und berufliche Bildung.
- 3 berufliche Aus- und Fortbildung.
- 4 freie Wahl der Ausbildungsstätte.
- 5 staatliche Unterstützung während der Ausbildung.

**02**



Was gehört *nicht* zur Berufsbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes?

- 1 Berufsausbildungsvorbereitung
- 2 Berufsausbildung
- 3 Berufliche Umschulung
- 4 Berufliche Fortbildung
- 5 Berufsqualifizierendes Hochschulstudium

---

**03**



Auf welchen der folgenden Fälle ist das Berufsbildungsgesetz anzuwenden?

- 1 Umschulung zum Drucker
- 2 Besuch der Gesamtschule
- 3 Ingenieur-Studium
- 4 Teilnahme an einem Sprachkurs der Volkshochschule
- 5 Ausbildung zum Polizeiobermeister

**04**



Welche Aufgabe(n) hat die Berufsschule im dualen System der Berufsausbildung?

- 1 Vermittlung der im Ausbildungsplan festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- 2 Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse und Erweiterung der allgemeinen Bildung
- 3 Vorbereitung auf allgemeine schulische Abschlüsse
- 4 Abnahme von beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen
- 5 Beratung bei der Berufswahl

05



Welche Institution erlässt die Lehrpläne für den Berufsschulunterricht?

- 1 Bundesministerium für Bildung und Forschung
- 2 Bundestag
- 3 Parlament des jeweiligen Bundeslands
- 4 Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer des jeweiligen Kammerbezirks
- 5 Kultusministerium des jeweiligen Bundeslands

06



Welche Institution erlässt die bundesweit gültigen Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht?

- 1 Bundesrat
- 2 Kultusministerkonferenz
- 3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- 4 Bundestag
- 5 Bundesministerium für Bildung und Forschung

07



Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sind in Ausbildungsordnungen geregelt.

Was gehört *nicht* zum Inhalt von Ausbildungsordnungen?

- 1 Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- 2 Ausbildungsdauer
- 3 Ausbildungsberufsbild
- 4 Ausbildungsvergütung
- 5 Prüfungsanforderungen

08



Jede Ausbildungsordnung enthält eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Wie wird diese Anleitung kurz genannt?

- 1 Ausbildungsanleitung
- 2 Ausbildungsrahmenplan
- 3 Ausbildungsberufsbild
- 4 Ausbildungsrichtlinie
- 5 Rahmenlehrplan

09



Wie heißen die Vertragsparteien des Berufsausbildungsvertrags?

- 1 Auszubildender und Ausbildender
- 2 Auszubildender und Ausbilder
- 3 Ausbilder und Ausbildender
- 4 Auszubildender und Arbeitgeber
- 5 Lehrling und Lehrherr

10



Welche Regelung im Ausbildungsvertrag ist nach dem Berufsbildungsgesetz nichtig?

- 1 Die tägliche Ausbildungszeit beträgt sieben Stunden.
- 2 Bestimmte Teile der Ausbildung werden in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte durchgeführt.
- 3 Die Ausbildungsvergütung wird jeweils am vorletzten Arbeitstag des Monats gezahlt.
- 4 Bei Abbruch der Ausbildung zahlt der Auszubildende eine Vertragsstrafe von 500 Euro.
- 5 Die Probezeit dauert drei Monate.



**11**

Welche Aussage zur Ausbildungsvergütung entspricht *nicht* dem Berufsbildungsgesetz?

- 1 Auszubildende haben Anspruch auf angemessene Vergütung.
- 2 Sie ist so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung ansteigt.
- 3 Während der Probezeit muss keine Vergütung gezahlt werden.
- 4 Sie ist spätestens am letzten Arbeitstag des jeweiligen Kalendermonats zu zahlen.
- 5 Sie ist auch für Zeiten der Freistellung zur Teilnahme am Berufsschulunterricht zu zahlen.

**12**

Welche Aussage zur Probezeit am Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses ist *falsch*?

- 1 Sie muss mindestens einen Monat betragen.
- 2 Sie darf höchstens ein Jahr betragen.
- 3 Ihre Dauer muss in die Vertragsniederschrift aufgenommen werden.
- 4 Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit gekündigt werden.
- 5 Bei der Kündigung während der Probezeit muss keine Frist eingehalten werden.

**13**

Was gehört *nicht* zu den gesetzlichen Pflichten des Auszubildenden?

- 1 Wesentlichen Inhalt des Berufsausbildungsvertrags schriftlich niederlegen
- 2 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragen
- 3 Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anhalten
- 4 Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen freistellen
- 5 Auszubildende nach bestandener Abschlussprüfung mindestens drei Monate lang weiter beschäftigen

**14**

Welche Aussage über die Pflichten von Auszubildenden ist *falsch*?

Auszubildende müssen im Rahmen der Berufsausbildung

- 1 die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen.
- 2 Werkzeuge und Maschinen pfleglich behandeln.
- 3 die Weisungen von Auszubildenden, Ausbildern und anderen weisungsberechtigten Personen befolgen.
- 4 über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen bewahren.
- 5 sich die erforderlichen Werkzeuge auf eigene Kosten anschaffen.

**15**

Eine Auszubildende hat den Eindruck, dass der Ausbildungsbetrieb ihr nicht alles vermittelt, was zum Bestehen der Prüfung und zur späteren Ausübung des Berufs nötig ist. Wo ist festgelegt, was der Ausbildungsbetrieb mindestens vermitteln muss?

- 1 Im Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht
- 2 Im Manteltarifvertrag
- 3 In der Ausbildungsordnung ihres Ausbildungsberufs
- 4 In der Prüfungsordnung
- 5 Im Berufsbildungsgesetz

**16**

Wie kann der Auszubildende nach Ablauf der Probezeit ordentlich kündigen, wenn er die Ausbildung aufgeben oder eine andere Berufsausbildung aufnehmen will?

- 1 Formlos, also z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail
- 2 Nur schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe
- 3 Nur schriftlich; Gründe müssen nicht angegeben werden.
- 4 Nur mit Genehmigung der Industrie- und Handelskammer
- 5 Der Ausbildungsvertrag kann nicht ordentlich gekündigt werden.

17



Wie kann der Auszubildende das Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit ordentlich kündigen?

- 1 Formlos, also z. B. mündlich, telefonisch, per E-Mail
- 2 Nur schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe
- 3 Nur schriftlich; die Angabe von Gründen ist aber nicht erforderlich.
- 4 Nur mit Genehmigung der Industrie- und Handelskammer
- 5 Der Auszubildende kann den Ausbildungsvertrag nicht ordentlich kündigen.

18



Eine Auszubildende beantragt die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Industrie- und Handelskammer hält jedoch die Voraussetzungen nicht für erfüllt. Wer entscheidet in diesem Fall über den Antrag?

- 1 Prüfungsausschuss
- 2 Arbeitsgericht
- 3 Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer
- 4 Präsident der Industrie- und Handelskammer
- 5 Berufsschule nach Rücksprache mit dem Auszubildenden

19



Welche Aussage zur Zwischenprüfung ist richtig?

- 1 Die Berufsschulen sind für die Abnahme von Zwischenprüfungen zuständig.
- 2 Wer in der Zwischenprüfung nicht mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat, darf nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen.
- 3 Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist freiwillig.
- 4 Zwischenprüfungen dienen zur Ermittlung des Ausbildungsstands.
- 5 Das Nichtbestehen der Zwischenprüfung berechtigt den Auszubildenden zur Kündigung des Ausbildungsvertrags.

20



Welche Aussage zur Abschlussprüfung entspricht *nicht* dem Berufsbildungsgesetz?

- 1 Prüfungsanforderungen sind in den Ausbildungsordnungen geregelt.
- 2 Durch die Prüfung wird festgestellt, ob der Prüfling berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.
- 3 Dem Prüfungszeugnis ist auf Antrag eine englisch- und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
- 4 Die Prüfung ist für Auszubildende gebührenfrei.
- 5 Die Prüfung kann bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt werden.

21



Wer beschließt über die Prüfungsnoten sowie über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung?

- 1 Lehrerkonferenz der Berufsschule
- 2 Abteilung Berufsbildung der Industrie- und Handelskammer
- 3 Prüfungsausschuss
- 4 Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- 5 Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz der Berufsschule

22



Welche Aussage über Prüfungsausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz trifft *nicht* zu?

- 1 Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
- 2 Dem Prüfungsausschuss gehören Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule an.
- 3 Die Ausschussmitglieder werden vom Kultusministerium des jeweiligen Bundeslands berufen.
- 4 Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich.
- 5 Beschlüsse des Prüfungsausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

**23**

Ein Auszubildender hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Welche Aussage ist richtig?

- 1 Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, wenn der Auszubildende das verlangt.
- 2 Das Ausbildungsverhältnis kann bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung verlängert werden, wenn der Auszubildende einverstanden ist.
- 3 Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich automatisch bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung.
- 4 Das Ausbildungsverhältnis ist beendet, Verlängerung ist nicht möglich.
- 5 Das Ausbildungsverhältnis verlängert sich nur, wenn nach Einschätzung des Auszubildenden und der Berufsschule eine erfolgreiche Wiederholungsprüfung zu erwarten ist.

**24**

Nach Beendigung der Berufsausbildung hat der Auszubildende dem Auszubildenden ein Zeugnis auszustellen. Welche Angaben sind nur auf ausdrückliches Verlangen des Auszubildenden aufzunehmen?

- 1 Dauer der Berufsausbildung
- 2 Art der Berufsausbildung
- 3 Ziel der Berufsausbildung
- 4 Verhalten und Leistung des Auszubildenden
- 5 Erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Auszubildenden

**25**

Was gehört *nicht* zu den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berufsausbildung?

- 1 Überwachung der Eignung von Ausbildungsstätten
- 2 Überwachung der Eignung von Auszubildenden und Ausbildern
- 3 Ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Ausbildungsrahmenpläne und Rahmenlehrpläne
- 4 Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse
- 5 Errichtung von Prüfungsausschüssen für Zwischen- und Abschlussprüfungen

**26**

Welche Aussage zur beruflichen Umschulung trifft zu?

- 1 Umschulungen werden überwiegend als Abend- und Wochenendkurse durchgeführt.
- 2 Die Umschulung dauert normalerweise länger als die entsprechende berufliche Erstausbildung.
- 3 Die Abschlussprüfung wird von der örtlichen Niederlassung der Agentur für Arbeit abgenommen.
- 4 Bei Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe gelten dieselben Prüfungsanforderungen wie in der beruflichen Erstausbildung.
- 5 Zur Umschulung wird nur zugelassen, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat.

**27**

In welchem Fall geht es um berufliche Fortbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes?

- 1 Anita A., Mediengestalterin, nimmt an einem Kurs zur Vorbereitung auf die Medienfachwirtin-Prüfung teil.
- 2 Beate B., Buchbinderin, erweitert ihre Englischkenntnisse in einem Abendkurs.
- 3 Carla C., Druckerin, studiert Ingenieurwissenschaft, Fachrichtung Drucktechnik.
- 4 Dieter D., ungelernter Arbeiter, besucht eine Fachschule, um den Realschulabschluss zu erreichen.
- 5 Emil E., Elektroinstallateur, erlernt jetzt den Beruf Mediengestalter für Digital- und Printmedien.

**28**

Die Beratung junger Menschen bei der Berufswahl gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der

- 1 Industrie- und Handelskammern.
- 2 Agenturen für Arbeit.
- 3 Berufsschulen.
- 4 Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften.
- 5 Berufsgenossenschaften.

**29**

Auf ihre Bewerbung erhält eine Ausbildungsplatzsuchende die Antwort, dass die Ausbildung wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage nur infrage komme, wenn sie auf eine Vergütung verzichte und eine monatliche Entschädigung von 150 Euro für die Kosten der Ausbildung zahle. Ist ein Ausbildungsvertrag unter diesen Voraussetzungen überhaupt möglich? Begründen Sie Ihre Antwort.

Bewertung



**30**

Die Inhaberin eines kleinen Betriebs will einen Ausbildungsplatz anbieten. Die Beratung durch die Industrie- und Handelskammer ergibt, dass sie persönlich und fachlich zum Ausbilden geeignet ist. Wegen fehlender technischer Ausstattung können in ihrem Betrieb aber nicht alle geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Bietet das Berufsbildungsgesetz eine Möglichkeit, dennoch auszubilden? Erläutern Sie Ihre Antwort.

Bewertung



**31**

Nach § 11 des Berufsbildungsgesetzes muss der wesentliche Inhalt des Berufsausbildungsvertrags schriftlich niedergelegt werden.

- 1 Wer ist für Anfertigung dieser Niederschrift verantwortlich?
- 2 Wann oder bis zu welchem Zeitpunkt ist die Niederschrift anzufertigen?
- 3 Von wem ist die Niederschrift zu unterzeichnen?

Bewertung



**32**

Nach § 11 des Berufsbildungsgesetzes muss die Niederschrift des Berufsausbildungsvertrags eine Reihe von Angaben enthalten. Nennen Sie fünf davon.

Bewertung



---

**33**

Welche der folgenden Vereinbarungen in einem Berufsausbildungsvertrag sind nach dem Berufsbildungsgesetz nichtig? Tragen Sie die entsprechenden Buchstaben in die unten stehenden Kästchen ein.

Bewertung



- A Dauer der Berufsausbildung drei Jahre
- B Dauer der Probezeit vier Monate
- C Vertragsstrafe von 20 Euro pro Tag für unentschuldigtes Fehlen
- D Bestimmte Teile der Ausbildung finden außerhalb der Ausbildungsstätte statt.
- E Entschädigungszahlung des Auszubildenden von monatlich 200 Euro für die Berufsausbildung
- F Regelmäßige tägliche Ausbildungszeit acht Stunden
- G Dauer des Erholungsurlaubs 30 Werktage
- H Schadensersatzansprüche gegen den Ausbildenden sind ausgeschlossen.
- I Wettbewerbsverbot; der Auszubildende darf unmittelbar nach der Ausbildung nicht für ein konkurrierendes Unternehmen arbeiten.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

---

**34**

Für das Ausbildungsverhältnis gelten besondere Kündigungsregeln. Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Fristen kann das Ausbildungsverhältnis vom Auszubildenden und vom Ausbildenden ordentlich gekündigt werden?

Bewertung



**35**

Was gehört nach dem Berufsbildungsgesetz zu den Pflichten des Ausbildenden?  
Tragen Sie die entsprechenden Buchstaben in die unten stehenden Kästchen ein.

- A Wesentlichen Bedingungen des Ausbildungsvertrags schriftlich niederlegen
- B Angemessene Ausbildungsvergütung zahlen
- C Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte und zur Berufsschule erstatten
- D Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freistellen
- E Auszubildende zum Führen der schriftlichen Ausbildungsnachweise anhalten
- F Am Ende jedes Ausbildungsjahrs schriftliches Zwischenzeugnis ausstellen
- G Für charakterliche Förderung der Auszubildenden sorgen
- H Gesetzliche Vertreter jugendlicher Auszubildender regelmäßig über Leistung und Verhalten der Auszubildenden unterrichten
- I Schriftliches Zeugnis bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ausstellen

Bewertung



**36**

Erläutern Sie den wesentlichen Unterschied zwischen beruflicher Fortbildung und beruflicher Umschulung.

Bewertung



**37**

Neben Berufsausbildung, beruflicher Fortbildung und beruflicher Umschulung regelt das Berufsbildungsgesetz auch die Berufsausbildungsvorbereitung.  
An welchen Personenkreis richtet sich die Berufsausbildungsvorbereitung und welches Ziel hat sie?

Bewertung



# Lösungen

Lösungsmuster zu ungebundenen Aufgaben sind in der Grundschrift gesetzt.  
Hinweise und Erläuterungen sind in kursiver Schrift gesetzt.

## Berufsbildung

**01 ④**

Nach Art. 12 Abs. 1 GG haben alle Deutschen das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

**02 ⑤**

§ 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

**03 ①**

Das BBiG gilt auch für Umschulungen (vgl. vorige Aufgabe). Der Besuch allgemein bildender Schulen und die Teilnahme an allgemein bildenden Kursen der Volkshochschulen gehören nicht zur Berufsbildung. Für berufsqualifizierende Studiengänge an Hochschulen sowie für die Berufsbildung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (z. B. Beamtenverhältnis) gilt das BBiG ausdrücklich nicht (§ 3 Abs. 2 BBiG).

**04 ②**

Einzelheiten sind in den Schulgesetzen der Länder geregelt.

**05 ⑤**

Das Schulwesen ist ausschließliche Angelegenheit der Bundesländer.

**06 ②**

Da das Schulwesen Länderangelegenheit ist, können bundesweit gültige Rahmenlehrpläne nur gemeinsam von den Kultusministern der Länder beschlossen werden.

**07 ④**

Zum Inhalt von Ausbildungsordnungen vgl. auch § 5 BBiG. Der Anspruch auf angemessene Vergütung ist durch § 17 BBiG garantiert, ihre genaue Höhe wird im Berufsausbildungsvertrag – ggf. auf Grundlage des Tarifvertrags – festgelegt.

**08 ②**

§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BBiG.

**09 ①**

§ 10 Abs. 1 BBiG. Vertragspartei ist der Auszubildende; Ausbilder sind Personen, die von Auszubildenden zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte bestellt sind (§ 28 Abs. 2 BBiG).

**10 ④**

§ 12 BBiG zählt nichtige Vereinbarungen auf, u. a. Vertragsstrafen (Abs. 2 Nr. 2).

**11 ③**

Die richtigen Aussagen ergeben sich aus § 17 Abs. 1 BBiG (Vergütungsanspruch, Ansteigen mit fortschreitender Ausbildung), § 18 Abs. 1 BBiG (Zahlungszeitpunkt) und § 19 Abs. 1 BBiG (Fortzahlung bei Freistellung). Es gibt keine Sonderregelung während der Probezeit.

**12 ②**

Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate dauern (§ 20 BBiG). Die weiteren Aussagen ergeben sich aus § 11 Abs. 1 BBiG (Vertragsniederschrift) und § 22 Abs. 1 BBiG (Kündigung).

**13 ⑤**

Das Ausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit oder schon vorher mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 1, 2 BBiG); es gibt keine gesetzliche Weiterbeschäftigungspflicht. Die zutreffend genannten Pflichten ergeben sich aus § 11 BBiG (Vertragsniederschrift), § 36 BBiG (Antrag auf Eintragung), § 14 Abs. 1 BBiG (Pflichten der Auszubildenden in der Berufsausbildung) und § 15 BBiG (Freistellung).

**14 ⑤**

Ausbildungsmittel sind Auszubildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG). Die zutreffenden Aussagen ergeben sich aus § 13 BBiG.

**15 ③**

Die Ausbildungsordnung legt die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten fest, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild, § 5 Abs. 1 Nr. 3 BBiG).

**16 ②**

§ 22 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 BBiG. Der Begriff „ordentliche“ Kündigung wird im BBiG nicht verwendet; er dient in der Aufgabenstellung nur zur deutlichen Abgrenzung von der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, also z. B. wegen grob vertragswidrigen Verhaltens der anderen Vertragspartei.

**17 ⑤**

§ 22 BBiG zählt die Kündigungsmöglichkeiten abschließend auf; die ordentliche Kündigung durch den Auszubildenden nach Ablauf der Probezeit ist nicht genannt und folglich nicht möglich.

**18 ①**

§ 46 Abs. 1 BBiG

**19 ④**

§ 48 Abs. 1 BBiG. Zwischenprüfungen werden, ebenso wie Abschlussprüfungen, von Prüfungsausschüssen abgenommen. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur die Teilnahme an der Zwischenprüfung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG), aber keine bestimmte Mindestnote. Ein Kündigungsrecht des Ausbildenden wegen Nichtbestehens der Zwischenprüfung gibt es nach dem BBiG nicht.

**20 ⑤**

Die Prüfung kann nur zweimal wiederholt werden (§ 27 Abs. 1 BBiG), es gibt also insgesamt höchstens drei Versuche. Die richtigen Aussagen ergeben sich aus § 5 Abs. 1 Nr. 5 BBiG (Prüfungsanforderungen), § 38 BBiG (Prüfungsgegenstand) und § 37 Abs. 2, 3 BBiG (Übersetzung, Gebührenfreiheit).

**21 ③**

§ 42 BBiG

**22 ③**

Die Ausschussmitglieder werden von der nach dem BBiG zuständigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) berufen, Beauftragte der Arbeitnehmer auf Vorschlag der Gewerkschaften, Lehrkräfte im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde (§ 40 Abs. 3 BBiG). Die zutreffenden Aussagen ergeben sich aus § 40 Abs. 1, 2, 4 BBiG (Mitgliederzahl, Zusammensetzung, ehrenamtliche Tätigkeit) und § 42 Abs. 1 BBiG (Beschlussfassung).

**23 ①**

§ 21 Abs. 3 BBiG

**24 ④**

§ 16 Abs. 2 BBiG; die übrigen Angaben müssen im Zeugnis enthalten sein.

**25 ③**

Ausbildungsrahmenpläne werden nicht von den einzelnen Kammern entwickelt, sondern sind Bestandteile der Ausbildungsordnungen (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BBiG); die Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht werden von der Kultusministerkonferenz beschlossen. Die zutreffenden Aussagen ergeben sich aus § 32 BBiG (Überwachung der Eignung), § 34 BBiG (Führung des Verzeichnisses) und § 39 BBiG (Errichtung von Prüfungsausschüssen).

**26 ④**

§ 60 BBiG. Umschulungen werden überwiegend in Vollzeitform durchgeführt, seltener in Teilzeitform. Die Dauer ist gegenüber der Erstausbildung meist verkürzt. Für die Prüfungen sind dieselben Stellen zuständig wie in der beruflichen Erstausbildung (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern usw.). Es gibt kein Mindestalter für die Umschulungsteilnahme.

**27 ①**

Durch berufliche Fortbildung soll die berufliche Handlungsfähigkeit erhalten, angepasst oder erweitert und der berufliche Aufstieg ermöglicht werden (§ 1 Abs. 4 BBiG). Zu den „klassischen“ beruflichen Fortbildungen gehören Vorbereitungen auf Techniker-, Meister- und Fachwirtprüfungen.

**28 ②**

Geregelt im dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB III), §§ 29 ff.

**29**

Nein. Nach dem Berufsbildungsgesetz muss der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zahlen. Die Vereinbarung einer vom Auszubildenden zu zahlenden Entschädigung ist nichtig. Zur Vergütung § 17 BBiG, zur Nichtigkeit von Entschädigungsvereinbarungen § 12 Abs. 2 BBiG.

**30**

Ja. Im Berufsausbildungsvertrag können Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vereinbart werden, zum Beispiel in einer überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtung.

Alternative Lösung:

Ja, sie kann sich an einem Ausbildungsverbund mehrerer Unternehmen beteiligen, die gemeinsam dafür sorgen, dass alle notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

§ 11 Abs. 1 Nr. 3 BBiG bzw. § 10 Abs. 5 BBiG

**31**

- 1 Der Ausbildende
- 2 Unverzüglich nach Abschluss des Vertrags, spätestens bei Ausbildungsbeginn
- 3 Vom Ausbildenden und vom Auszubildenden; bei jugendlichen Auszubildenden auch vom gesetzlichen Vertreter (Eltern)

§ 11 Abs. 1, 2 BBiG

**32**

Fünf der folgenden Angaben:

- Art der Berufsausbildung
- Ziel der Berufsausbildung
- Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung
- Beginn der Ausbildung
- Ausbildungsdauer
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Dauer der täglichen Arbeitszeit
- Dauer der Probezeit
- Zahlung der Vergütung
- Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen für die Kündigung des Vertrags
- Hinweis auf geltende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

§ 11 Abs. 1 BBiG



### 33

C E H I

Zu C, E, und H: § 12 Abs. 2 BBiG

Zu I: Vereinbarungen, die den Auszubildenden nach der Ausbildung in der Berufsausübung beschränken, sind nichtig (§ 12 Abs. 1 BBiG).

### 34

Während der Probezeit können beide Seiten jederzeit ohne Frist kündigen.

Nach der Probezeit kann der Auszubildende kündigen, wenn er die Ausbildung aufgeben oder die Ausbildung in einen anderen Beruf aufnehmen will. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, die Kündigungsgründe sind anzugeben. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Der Auszubildende kann nach der Probezeit nicht ordentlich kündigen.

§ 22 BBiG; zum Begriff der „ordentlichen“ Kündigung vgl. Hinweis zu Aufgabe 16.

### 35

A B D E G I

§ 11 BBiG (Vertragsniederschrift), § 14 BBiG (Anhalten zum Führen der Ausbildungsnachweise, charakterliche Förderung), § 15 BBiG (Freistellung), § 16 BBiG (Zeugnis), § 17 BBiG (Vergütung)

### 36

Die berufliche Fortbildung soll berufliche Handlungsfähigkeit im ausgeübten Beruf erhalten, anpassen oder erweitern und den beruflichen Aufstieg ermöglichen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen als der bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeit befähigen.

§ 1 Abs. 4, 5 BBiG

### 37

Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Menschen. Sie sollen durch Vermittlung von Grundlagen an eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf herangeführt werden.

§§ 1 Abs. 2, 68 Abs. 1 BBiG

# Teil 2:

# Prüfungstraining

## So geht's

Mit den Aufgabensätzen auf den folgenden Seiten können Sie für die Abschlussprüfung trainieren und Ihr Wissen unter prüfungsähnlichen Bedingungen testen.

Jeder der zehn Aufgabensätze besteht aus 30 gebundenen Aufgaben zum Ankreuzen und sechs ungebundenen (offenen) Aufgaben.

Um unter möglichst realistischen, prüfungsähnlichen Bedingungen zu arbeiten, beachten Sie bitte die folgenden Regeln und Hinweise:

- Die Bearbeitungszeit für einen vollständigen Aufgabensatz beträgt 45 Minuten.
- Benutzen Sie keine Hilfsmittel.
- Von den 30 gebundenen Aufgaben (01–30) sollen 25 bearbeitet werden.
- Von den sechs ungebundenen Aufgaben (31–36) sollen vier bearbeitet werden.
- Verwenden Sie das auf der nächsten Seite gezeigte Markierungsblatt für die gebundenen Aufgaben (PDF-Datei zum Download unter [www.vbus.de](http://www.vbus.de)). Kreuzen Sie Ihre Lösungen in den entsprechenden Kästchen an und kennzeichnen Sie die fünf nicht bearbeiteten Aufgaben jeweils mit einem langen, senkrechten Strich durch die fünf untereinanderstehenden Kästchen.
- Schreiben Sie die Lösungen der ungebundenen Aufgaben in den vorgesehenen Raum direkt neben oder unter der Aufgabenstellung und streichen Sie die zwei nicht bearbeiteten Aufgaben durch.

## Nicht vergessen!

- Lesen Sie Aufgaben und Auswahllösungen sehr sorgfältig durch, bevor Sie die Lösung ankreuzen oder aufschreiben. Jedes Wort kann wichtig sein – insbesondere Wörter wie *nicht* oder *falsch*.
- Kreuzen Sie bei den gebundenen Aufgaben jeweils genau eine Lösung an. Sobald Sie ein zweites Kreuz machen, gilt die Aufgabe als fehlerhaft gelöst – auch wenn eins der Kreuze an der richtigen Stelle steht.
- Streichen Sie fünf gebundene und zwei ungebundene Aufgaben.

## Auswertung

Überprüfen Sie Ihre Lösungen mithilfe der Lösungsseiten am Schluss dieses Buchs.

- Kennzeichnen Sie die Lösungen der 25 gebundenen Aufgaben als richtig ☺ oder falsch ☹.
- Bewerten Sie Ihre Lösungen der vier ungebundenen Aufgaben als richtig und vollständig ☺, teils/teils ☹ oder falsch ☹. Oder notieren Sie für jede vollständig richtige Lösung zehn Punkte, für jede falsche oder fehlende Lösung null Punkte und für unvollständige oder teilweise fehlerhafte Lösungen jeweils eine angemessene Punktzahl zwischen Null und Zehn.
- Berechnen Sie Ihr Gesamtergebnis nach der Anleitung auf dem Markierungsblatt.

Hinweis: Der Aufbau der folgenden Aufgabensätze mit 30 gebundenen und sechs ungebundenen Aufgaben, von denen 25 bzw. vier zu bearbeiten sind, entspricht den überregional entwickelten Abschlussprüfungen in zahlreichen gewerblich-technischen Ausbildungsberufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer (z. B. Druck- und Medienberufe, Metallberufe, Bauberufe).

In einigen neu geordneten Berufen (z. B. Mechatroniker, neu geordnete Elektroberufe), in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer sowie bei regional entwickelten Prüfungsaufgaben sind die WiSo-Prüfungen etwas anders strukturiert. Fragen Sie Ihre Lehrer(innen) oder Ausbilder(innen).

# Markierungsblatt

# Aufgabensatz

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>

**Achtung:** Von den Aufgaben 01 bis 30 sind nur 25 zu bearbeiten. Kennzeichnen Sie bitte die nicht bearbeiteten Aufgaben jeweils mit einem senkrechten Strich durch alle fünf Kästchen.

## Auswertung

Anzahl der richtigen Lösungen aus Aufgabe 01–30 (maximal 25)

$$\boxed{\phantom{00}} \times 2,80 = \boxed{\phantom{00}} +$$

Punktzahl aus Aufgabe 31–36 (maximal 40)

😊 = 10 Punkte   😊 = 5 Punkte   😐 = 0 Punkte

$$\boxed{\phantom{00}} \times 0,75 = \boxed{\phantom{00}} =$$

Gesamtergebnis (Punkte von 100 möglichen):

# Aufgabensatz 01

Lösungen auf Seite 173

## 01

Auf welche Art beruflicher Bildung ist das Berufsbildungsgesetz *nicht* anzuwenden?

- 1 Berufsausbildungsvorbereitung
- 2 Berufsausbildung
- 3 Berufliche Umschulung
- 4 Berufsqualifizierendes Studium
- 5 Berufliche Fortbildung

## 02

Kann der Auszubildende das Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit kündigen?

- 1 Nein, weder ordentlich noch fristlos
- 2 Ja, aber nur fristlos aus wichtigem Grund
- 3 Ja, wenn das Ergebnis der Zwischenprüfung den Erfolg der Ausbildung zweifelhaft erscheinen lässt
- 4 Ja, aber nur aus wirtschaftlichen Gründen
- 5 Ja, aber nur schriftlich mit Nennung der Gründe und Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen

## 03

Welche Vereinbarung im Berufsausbildungsvertrag ist wichtig?

- 1 Die Dauer der Berufsausbildung beträgt drei Jahre.
- 2 Die Probezeit beträgt drei Monate.
- 3 Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit.
- 4 Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- 5 Der Auszubildende ist verpflichtet, nach der Ausbildung mindestens ein Jahr als Arbeitnehmer im Betrieb zu arbeiten.

## 04

Wer entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung und die Prüfungsnoten?

- 1 Prüfungsausschuss
- 2 Industrie- und Handelskammer
- 3 Klassenkonferenz der Berufsschulklasse
- 4 Prüfungsausschuss und Klassenkonferenz der Berufsschulklasse gemeinsam
- 5 Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Auszubildenden

## 05

Ein Auszubildender besteht die Abschlussprüfung nicht. Was muss er tun, damit sein Ausbildungsverhältnis bis zum nächsten Prüfungstermin verlängert wird?

- 1 Nichts, denn das Ausbildungsverhältnis verlängert sich automatisch.
- 2 Nichts, denn das Ausbildungsverhältnis endet erst mit der bestandenen Prüfung.
- 3 Er muss die Verlängerung ausdrücklich vom Auszubildenden verlangen.
- 4 Er kann den Auszubildenden nur um Vertragsverlängerung bitten; ein gesetzlicher Anspruch besteht aber nicht.
- 5 Nichts, denn Ausbildungsverhältnisse können nicht verlängert werden.

## 06

Wie wird der primäre Sektor der Volkswirtschaft auch genannt?

- 1 Agrarsektor
- 2 Produzierendes Gewerbe
- 3 Dienstleistungssektor
- 4 Urproduktion
- 5 Produktionsgüterherstellung

**07**

Welche Aussage zur Massenfertigung ist richtig?

- ① Sie führt zwangsläufig zu Qualitätseinbußen.
- ② Viele Konsumgüter sind Produkte der Massenfertigung.
- ③ Sie ist nur bei technisch anspruchslosen Gütern möglich.
- ④ Die Arbeitsproduktivität ist in der Regel geringer als bei Einzelfertigung.
- ⑤ Massenfertigung verteuert die Produkte unnötig.

**08**

Welche Gleichung ist richtig?

- ① Rentabilität = Gewinn : Aufwand · 100 %
- ② Arbeitsproduktivität = Gewinn : Arbeitsstunden
- ③ Wirtschaftlichkeit = Ertrag – Aufwand
- ④ Arbeitsproduktivität = Stundenlohn : Stückzahl
- ⑤ Wirtschaftlichkeit = Ertrag : Aufwand · 100 %

**09**

Bei welcher Unternehmensform haften alle Gesellschafter unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft?

- ① OHG
- ② AG
- ③ GmbH
- ④ KG
- ⑤ KGaA

**10**

Welche Organisation ist *nicht* Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB)?

- ① IG Metall
- ② Deutscher Beamtenbund
- ③ Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- ④ IG Bauen – Agrar – Umwelt
- ⑤ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

**11**

Welche Aussage über Gewerkschaften trifft *nicht* zu?

- ① Sie schließen Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden und einzelnen Arbeitgebern ab.
- ② Sie sind in der Regel überbetrieblich organisiert.
- ③ Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder.
- ④ Sie unterliegen staatlicher Aufsicht.
- ⑤ Sie finanzieren ihre Arbeit im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen.

**12**

Was gehört *nicht* zu den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern im Zusammenhang mit der Berufsausbildung?

- ① Führung von Verzeichnissen der Ausbildungsverhältnisse
- ② Überwachung der fachlichen und persönlichen Eignung von Ausbildenden und Ausbildern
- ③ Erlass von Prüfungsordnungen
- ④ Durchführung von Prüfungen
- ⑤ Abschluss von Tarifverträgen über Ausbildungsvergütungen

### 13

Welche Vereinbarung im Arbeitsvertrag verstößt gegen ein Gesetz?

- ① Der Jahresurlaub beträgt 30 Arbeitstage.
- ② Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden.
- ③ Die Probezeit dauert sechs Monate.
- ④ Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen.
- ⑤ Das Arbeitsverhältnis kann nur schriftlich gekündigt werden.

### 14

In welchem Gesetz ist das Recht der Arbeitnehmer auf Einsichtnahme in ihre Personalakten geregelt?

- ① Betriebsverfassungsgesetz
- ② Bürgerliches Gesetzbuch
- ③ Bundesdatenschutzgesetz
- ④ Gewerbeordnung
- ⑤ Kündigungsschutzgesetz

### 15

Für welche Arbeitnehmer gibt es einen besonderen, über das Kündigungsschutzgesetz hinausgehenden gesetzlichen Kündigungsschutz?

- ① Jugendliche Arbeitnehmer
- ② Ältere Arbeitnehmer ab dem 60. Lebensjahr
- ③ Arbeitnehmer mit mehr als 15-jähriger Betriebszugehörigkeit
- ④ Schwerbehinderte Arbeitnehmer
- ⑤ Arbeitnehmer in Großunternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten

### 16

Wie lang müssen die Erholungspausen für erwachsene Arbeitnehmer bei achtstündiger Arbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) mindestens sein?

- ① 15 Minuten
- ② 30 Minuten
- ③ 45 Minuten
- ④ Eine Stunde
- ⑤ Das ist gar nicht im ArbZG geregelt.

### 17

Nach welcher Wartezeit ab Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer Anspruch auf vollen Erholungsurlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz?

- ① Nach Ablauf der Probezeit
- ② Nach drei Monaten
- ③ Nach sechs Monaten
- ④ Nach einem Jahr
- ⑤ Sofort; es gibt keine Wartezeit.

### 18

Wer kann *keine* Tarifverträge abschließen?

- ① Einzelner Arbeitgeber
- ② Arbeitgeberverband
- ③ Zusammenschluss von Arbeitgeberverbänden
- ④ Gesamtbetriebsrat
- ⑤ Gewerkschaft

**19**

Was widerspricht dem Grundsatz der Tarifautonomie?

- ① Staatliche Eingriffe in Tarifverhandlungen
- ② Unverhältnismäßige Streiks und Aussperrungen
- ③ Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
- ④ Tarifliche Regelung von Sachverhalten, die bereits gesetzlich geregelt sind
- ⑤ Tarifverträge, die nur für ein Unternehmen gelten

**20**

Welche Aussage über das Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist *falsch*?

- ① Streiks sind nur zulässig, wenn sie von einer Gewerkschaft getragen werden.
- ② Es ist nicht zulässig, den Deutschen Bundestag durch politischen Streik unter Druck zu setzen.
- ③ Das Streikrecht wird durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert.
- ④ Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Streiks sind nicht gesetzlich geregelt, sondern durch höchstrichterliche Rechtsprechung.
- ⑤ Die Bundesregierung kann Streiks vorübergehend aussetzen, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet ist.

**21**

Wer ist bei der Betriebsratswahl *nicht* wahlberechtigt?

- ① Befristet beschäftigte Arbeitnehmer
- ② Auszubildende
- ③ Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- ④ Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer
- ⑤ Arbeitnehmer, die noch nicht sechs Monate im Betrieb beschäftigt sind

**22**

Wie viele wahlberechtigte Jugendliche und Auszubildende müssen mindestens im Betrieb beschäftigt sein, damit eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt wird?

- ① 3
- ② 5
- ③ 10
- ④ 20
- ⑤ 50

**23**

Welche Aussage zur Betriebsversammlung ist *falsch*?

- ① Sie besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebs.
- ② Sie ist nicht öffentlich.
- ③ Vertreter der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften können beratend teilnehmen.
- ④ Sie wird vom Betriebsratsvorsitzenden geleitet.
- ⑤ Sie wird vom Arbeitgeber einberufen.

**24**

In welcher Angelegenheit hat der Betriebsrat *kein* Mitbestimmungsrecht?

- ① Planung des gegenwärtigen und zukünftigen Personalbedarfs
- ② Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- ③ Aufstellung des Urlaubsplans
- ④ Fragen der betrieblichen Lohngestaltung
- ⑤ Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit

## 25

Der Arbeitgeber will in der kommenden Woche wegen eiliger Terminaufträge täglich zwei Überstunden für alle Beschäftigten anordnen. Welche Aussage trifft zu?

- ① Es reicht aus, wenn der Betriebsrat darüber informiert wird.
- ② Da die Arbeitszeit nur vorübergehend verlängert wird, hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungs-, sondern nur ein Beratungsrecht.
- ③ Die vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit ist eine mitbestimmungspflichtige soziale Angelegenheit.
- ④ Der Betriebsrat hat in dieser Angelegenheit überhaupt keine Rechte.
- ⑤ Die Frage nach den Rechten des Betriebsrats erübrigt sich, denn Mehrarbeit im genannten Umfang ist nach dem Arbeitszeitgesetz verboten.

## 26

Die Berufsgenossenschaften sind Trägerinnen der gesetzlichen

- ① Krankenversicherung.
- ② Pflegeversicherung.
- ③ Rentenversicherung.
- ④ Arbeitslosenversicherung.
- ⑤ Unfallversicherung.

## 27

Welche Aussage über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung trifft zu?

- ① Anspruch auf Leistungen besteht erst nach dreimonatiger Mitgliedschaft.
- ② Krankengeld wird bei Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit höchstens für 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.
- ③ Nach dem Tod eines Versicherten haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Sterbegeld.
- ④ Kosten für Zahnersatz werden in voller Höhe erstattet.
- ⑤ Arzneimittelkosten werden immer in voller Höhe übernommen.

## 28

Wie finanzieren die Berufsgenossenschaften ihre Leistungen?

- ① Nur aus Beiträgen der Unternehmer
- ② Aus Beiträgen der Arbeitnehmer und der Unternehmer
- ③ Aus Beiträgen der Unternehmer und Zuschüssen des Bundes
- ④ Ausschließlich aus dem Sozialhaushalt des Bundes
- ⑤ Aus Beiträgen der Arbeitnehmer und der Unternehmer sowie Bundeszuschüssen

## 29

Bei Erwerbsminderung infolge Krankheit oder Behinderung zahlt die gesetzliche Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Rente wegen Erwerbsminderung. *Keine* Erwerbsminderung liegt vor, wenn der Versicherte unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts noch mindestens

- ① die Hälfte des Entgelts vor Eintritt der Erwerbsminderung verdienen kann.
- ② zwei Tage pro Woche erwerbstätig sein kann.
- ③ sechs Stunden pro Arbeitstag erwerbstätig sein kann.
- ④ drei Stunden pro Arbeitstag erwerbstätig sein kann.
- ⑤ die Hälfte des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdienen kann.

## 30

Für welche Streitgegenstände sind die Sozialgerichte zuständig?

- ① Wohngeld und Befreiung von Rundfunkgebühren
- ② Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- ③ Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten
- ④ Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- ⑤ Leistungen der privaten Krankenversicherung



**31**

Jede Aktiengesellschaft (AG) hat einen Aufsichtsrat.

- 1 Nennen Sie zwei Aufgaben des Aufsichtsrats.
- 2 Wer wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats in einer AG mit mehr als 2000 Arbeitnehmern?

Bewertung



**32**

In welchen Gesetzen finden sich die Antworten auf folgende Fragen?  
Tragen Sie den Kennbuchstaben des richtigen Gesetzes jeweils in das Kästchen ein.

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| A Arbeitszeitgesetz         | D Bürgerliches Gesetzbuch   |
| B Berufsbildungsgesetz      | E Jugendarbeitsschutzgesetz |
| C Betriebsverfassungsgesetz | F Kündigungsschutzgesetz    |

- Darf die Pausenzeit eines 17-jährigen Auszubildenden wegen eiliger Arbeit auf 30 Minuten verkürzt werden?
- Kann in einem Betrieb mit fünf Auszubildenden eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden?
- Mit welcher Frist kann eine Auszubildende das Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit kündigen?

Bewertung



**33**

Die Tabelle zeigt arbeitsrechtliche Verträge und die jeweiligen Vertragsparteien.  
Tragen Sie die fehlenden Begriffe ein.

Vertrag	Vertragsparteien
Arbeitsvertrag	
Berufsausbildungsvertrag	
	Gewerkschaft und einzelner Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband
	Betriebsrat und Arbeitgeber

Bewertung



**34**

Arbeitnehmer haben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers.

- 1 Erläutern Sie den Unterschied zwischen einfachem Zeugnis und qualifiziertem Zeugnis.
- 2 Wovon hängt es ab, ob ein einfaches oder ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt wird?

Bewertung



**35**

Welche Arbeitnehmer des Betriebs sind bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

- 1 wahlberechtigt?
- 2 wählbar?

Bewertung



**36**

Wovon hängt die Höhe des Arbeitslosengelds für Pflichtversicherte nach SGB III ab? Tragen Sie die entsprechenden Buchstaben in die unten stehenden Kästchen ein.

- A Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet)
- B Höhe des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts vor der Arbeitslosigkeit
- C Berufliche Qualifikation
- D Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten drei Jahre vor der Arbeitslosigkeit
- E Lohnsteuerklasse
- F Lebensalter (Vollendung oder Nichtvollendung des 55. Lebensjahrs)
- G Mindestens ein Kind im Sinne des § 32 des Einkommensteuergesetzes oder kein Kind

Bewertung



--	--	--

<b>01</b>	<b>02</b>	<b>03</b>	<b>04</b>	<b>05</b>	<b>06</b>	<b>07</b>	<b>08</b>	<b>09</b>	<b>10</b>
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>
<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input checked="" type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input checked="" type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	4 <input checked="" type="checkbox"/>
5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input checked="" type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>

**31**

- 1 *Zwei der folgenden Aufgaben:*  
 Bestellung des Vorstands  
 Abberufung des Vorstands  
 Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands  
 Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer  
 Einberufung der Hauptversammlung in besonderen Fällen
- 2 Hauptversammlung und Arbeitnehmer je zur Hälfte

**32**

- E  
 C  
 B

**33**

Vertrag	Vertragsparteien
Arbeitsvertrag	Arbeitnehmer und Arbeitgeber
Berufsausbildungsvertr.	Auszubildender u. Ausbildender
Tarifvertrag	Gewerkschaft u. einzelner Arbgeb. oder Arbeitgeberverband
Betriebsvereinbarung	Betriebsrat und Arbeitgeber

**34**

- 1 Das einfache Zeugnis enthält Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit, das qualifizierte Zeugnis enthält außerdem Angaben zu Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers.  
 2 Das qualifizierte Zeugnis wird auf Verlangen des Arbeitnehmers ausgestellt.

**35**

- 1 Alle jugendlichen Arbeitnehmer und Auszubildende, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben  
 2 Alle Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

**36**

- B E G